

## **Wichtige Informationen zur PA-Ausbildung an der SFU**

### **Sehr geehrte AusbildungskandidatInnen des PSI im PA-Fachspezifikum an der SFU!**

Das es immer wieder zu Irritationen, Unklarheiten und Unterbrechungen im Informationsaustausch mit dem PSI kommt möchten wir hier grundsätzlich einige Klarstellungen schriftlich Ihnen vermitteln.

### **Die Psychoanalytische Ausbildung an der SFU**

Sie machen eine akademische Ausbildung in Psychotherapiewissenschaft an der SFU. Zusätzlich wird der praktische, berufsqualifizierende Teil vom PSI durchgeführt. Die Verantwortung des akademischen Studiums liegt bei der SFU, die der berufsqualifizierenden Ausbildung beim PSI. Insofern müssen Sie **mit beiden Institutionen regelmäßigen Kontakt halten**, um Ihre Ausbildung möglichst reibungslos durchführen zu können. Oft ist es so, dass der akademische Abschluss an der SFU schon erfolgt ist, aber der berufsqualifizierende Abschluss (das K2) beim PSI noch nicht stattgefunden hat, und deshalb spezifisch mit dem PSI die zielführenden Ausbildungsschritte vereinbart werden müssen.

Um all dies zu gewährleisten, besteht unter anderem die **Mitgliedschaft beim PSI** während Ihrer gesamten Ausbildung. Die Mitgliedschaft für die ersten sechs Semester bezahlt die SFU für Sie (also von B5-M4). Danach müssen Sie die weiteren Mitgliedsbeiträge für die PSI-Mitgliedschaft selbst bezahlen.

### **Zum Thema Mitgliedsbeiträge**

Durch Ihre Mitgliedsbeiträge bleiben Sie während Ihrer Ausbildungszeit im PSI verankert und erhalten von uns Unterstützung in allen Ausbildungsangelegenheiten. Diese Mitgliedsbeiträge werden in den ersten 6 Semestern, wie schon gesagt, von der SFU gedeckt. Das entspricht in der Regel der Zeit von B5 (Eintritt ins Fachspezifikum) bis M4 (Abschluss des Akademischen Studiums). Danach, also ab dem siebten Semester nach Eintritt in B5, werden Sie als MR-PA Studenten geführt. Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie die Mitgliedsbeiträge fürs PSI selbst bezahlen. Derzeit sind dies 70€ pro Semester. Dies entspricht auch der gesetzlichen Bestimmung, dass ein Ausbildungskandidat im verantwortlichen Ausbildungsverein als Mitglied verankert sein muss.

### **Säumnisse:**

Wir bitten um Verständnis, dass wir diesen Mitgliedsbeiträgen nicht ständig nachrennen wollen und damit unnötige Zeit für Mahnungen verschwenden müssen. Richten Sie bitte deshalb einen Dauerauftrag ein, solange Sie bei uns in Ausbildung sind. Dies erleichtert uns wie Ihnen das Prozedere.

### **Zum Ausbildungsabschluss:**

Die vom PSI mit der SFU abgeschlossene Vereinbarung besagt, dass Sie erst nach Ihrem akademischen Abschluss (Mag., MA) auch den berufsspezifischen Abschluss (das K2) am PSI absolvieren können. Ausnahmeregelungen sind eigens zu beantragen, z.B. wenn jemand bereits einen vollen akademischen

Abschluss hat, kann er um eine Sonderregelung ansuchen und den PSI-Abschluss eventuell vor Abschluss des Psychotherapiewissenschaftsstudiums absolvieren.

Nach **Abschluss Ihrer Ausbildung** erhalten Sie die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft zu erweitern in Form einer Assoziierten Mitgliedschaft am PSI. Damit sind Sie dann im derzeit größten psychoanalytischen Ausbildungsinstitut in Österreich, dem PSI, als Mitglied eingebunden, und sind in Ihrer Ausbildungsstätte sozusagen beheimatet. Sie erhalten dann regelmäßig Informationen zur Berufspolitik, zu psychoanalytischen Veranstaltungen und Mitgliedertreffen, etc... Auch bei Streitfällen oder gerichtsanhängigen Verfahren im beruflichen Kontext sind Sie durch die Mitgliedschaft im PSI geschützt und können auf entsprechende Unterstützung rechnen.

### **Wichtige Information zur Kontakthaltung mit dem PSI:**

Wir informieren Sie normalerweise über die E-Mail-Adresse, die sie von der SFU erhalten haben und während Ihres Studiums auch regelmäßig nutzen. Diese E-Mail-Adresse benutzen wir auch, um Sie über PSI-Veranstaltungen, Ausbildungsseminare an der SFU und am PSI und auch entsprechende Mitgliedsbeiträge zu informieren. Wenn jemand diese SFU-Mail aus verschiedenen Gründen jedoch nicht mehr nutzt oder zum Beispiel durch Beendigung seines Studiums an der SFU seinen Zugang verliert ist der Informationsfluss mit dem PSI dann nicht mehr gewährleistet. **Deshalb geben Sie uns unbedingt auch Ihre private oder berufliche E-Mail-Adresse an**, damit Sie auf jeden Fall fürs PSI während Ihrer Ausbildung erreichbar bleiben. Es empfiehlt sich in jedem Fall, regelmäßig Ihr SFU-Postfach zu prüfen, oder eine Weiterleitung einzurichten.

Wir betonen nochmals, dass es auch in Ihrer Verantwortung liegt, fürs PSI erreichbar zu bleiben!

Da die SFU und das PSI unabhängig voneinander Ihre Ausbildungsdaten ablegen und verwalten ist es wichtig, zum Beispiel bei **Karenzierungen, dass Sie diese dann auch beim PSI beantragen**, unabhängig von der Beantragung einer Karenzierung bei der SFU. Zum Beispiel gibt es den Fall, dass jemand das akademische Studium unterbricht, die fachspezifische Ausbildung am PSI aber in diesem Zeitraum weiterführen möchte, da er zum Beispiel schon mit Patienten arbeitet. Diese Information an uns ist deshalb dann wichtig, weil Sie sonst durch die Karenzierung an der SFU für diesen Zeitraum aus unserer Ausbildung herausfallen würden und somit auch nicht mehr legitimiert mit Patienten arbeiten könnten.

Wir hoffen, mit diesen Informationen zu mehr Klarheit beigetragen zu haben, damit Sie als AusbildungskandidatInnen und wir als Ausbildungsverein weiter im besten Sinne zusammenarbeiten können und wir gemeinsam Ihre psychoanalytische Ausbildung konstruktiv und mit Freude umsetzen können.

Dr. Christoph Fischer

Leiter des Wahlpflichtfachs PA